

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-0141.50/9113

Dresden,  12. November 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AFD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/3049
Thema: Übernahme von Polizeivollzugsbeamten anderer Bundesländer in den Dienst des Freistaates Sachsen – Nachfrage zu Kleiner Anfrage 6/2715 des Abgeordneten Sebastian Wippel

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Werden der Koordinierungsstelle Sachsen durch die Koordinierungsstellen der anderen Bundesländer deren gestellte Anträge auf Länderwechsel zwecks Abgleich auf das Vorliegen eines möglichen Tauschpartners übermittelt? (Wenn ja, in welchem Zeitintervall?)

Versetzungsanträge werden grundsätzlich nach deren Eingang in der jeweiligen Koordinierungsstelle individuell an die zuständige Stelle des angestrebten Bundeslandes übermittelt. Wird im Versetzungsantrag ein Tauschpartner benannt, erfolgt die Zusendung des Versetzungsantrages mit Personal- und Gesundheitsakte. Andernfalls wird in der Regel lediglich der Versetzungsantrag übermittelt.

Da auf Versetzungen gemäß § 15 BeamtStG kein Rechtsanspruch besteht, liegt es im Ermessen des jeweiligen Dienstherrn, Versetzungsanträge weiterzuleiten.

Frage 2:

Wie viele Anträge auf Länderwechsel nach Sachsen sind in den Jahren 2010 - 2015 durch die Koordinierungsstellen der anderen Bundesländer an die Koordinierungsstelle Sachsen übermittelt worden? Bitte aufschlüsseln nach potentiell „abgebendem“ Bundesland, Jahr und Laufbahngruppe.

Auf die Anlage wird verwiesen. In dieser sind die Anträge dargestellt, die statistisch bzw. im Vorgang vorhanden sind. Somit sind die derzeit beste-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

henden Versetzungsanträge, die bei der zuständigen Stelle des Freistaates Sachsen vorliegen und mangels Tauschpartner noch nicht realisiert werden konnten, erfasst.

Nicht in der Übersicht enthalten sind hingegen die Anträge, die zurückgenommen oder abgelehnt wurden. Diese Anträge werden grundsätzlich wie sonstige Bewerbungsunterlagen nach Rücknahme oder Entscheidung nach Ablauf einer Frist von spätestens 13 Monaten vernichtet.

Frage 3:

Teilt der Freistaat Sachsen den Koordinierungsstellen der anderen Bundesländer aktiv mit, dass er bei Vorliegen eines Härtefalls die Übernahme des Beamten in Dienst des Freistaates Sachsen vollziehen würde? Wenn „nein“, wie erlangen die Koordinierungsstellen der anderen Bundesländer Kenntnis von dem Umstand, dass der Freistaat Sachsen den vom Härtefall betroffenen Beamten übernehmen würde?

Die beim Freistaat Sachsen für diese Versetzungen zuständige Stelle teilt den Koordinierungsstellen der anderen Bundesländer nicht mit, dass bei Vorliegen eines Härtefalls die Übernahme des Beamten möglich ist. Vielmehr werden seitens der Koordinierungsstellen der anderen Bundesländer Härtefälle angezeigt. Über die Übernahmen von entsprechenden Beamten aus anderen Bundesländern wird im Einzelfall entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

Anlage

Frage 2: Wie viele Anträge auf Länderwechsel nach Sachsen sind in den Jahren 2010 bis 2015 durch die Koordinierungsstellen der anderen Bundesländer an die Koordinierungsstelle Sachsen übermittelt worden? Bitte aufschlüsseln nach potentiell "abgebendem" Bundesland, Jahr und Laufbahngruppe.

		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Bundespolizei/BKA	Gesamt
vor 2010	LG 1.2	2	15								1				1		2		21
	LG 2.1		2	2	1			6			3				1			1	16
2010	LG 1.2	2	5		2												1		10
	LG 2.1	1	1		1			1			1						1		6
2011	LG 1.2	1	5	1							1				1				9
	LG 2.1		3	2	1			5											11
2012	LG 1.2	1	7		2						1								11
	LG 2.1			2	4		1	6							3			1	17
2013	LG 1.2	2	2	1	1									2			1		9
	LG 2.1	1		1	3			8		2	4				3			1	24
2014	LG 1.2	1	4	2	1				1		1			5	3		2		20
	LG 2.1		1	4	2			6		1					4		1		19
2015	LG 1.2	2	7	2					2					10	1		3		27
	LG 2.1	1	1	1	1			3		1	1		1	1				1	12
Gesamt	LG 1.2	11	45	6	6				3		4			17	6		9		107
	LG 2.1	3	8	12	13		1	35		4	9		1	1	11		3	4	105